

Über die Gemeinde Gemeinde Rhede (Ems) FB Hoch- und Tiefbau Gerhardyweg 1 26899 Rhede (Ems)	Eingangsstempel der Gemeinde	Aktenzeichen Hoch- und Tiefbau Lfd. Nr.
--	-------------------------------------	--

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Angaben zur Person

Name, Vorname	Straße und Haus-Nr.	PLZ, Wohnort

Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage und deren Anschluss an die Abwasseranlagen (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)

Ich beantrage für mein Grundstück in _____,
 Straße _____, Nr. _____,
 Flur _____ Flurstück _____ die Genehmigung zur Herstellung einer
 Grundstücksentwässerungsanlage (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) * und deren
 Anschluss an die Abwasseranlagen und mache entsprechend den Vorschriften der
 Abwasserbeseitigungssatzung folgende Angaben:

* (nichtzutreffendes streichen)

1. a)

Grundstück:
 Auf meinem Grundstück befinden sich folgende Wohn- und Betriebsgebäude, deren Abwässer in
 die öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden sollen:
 _____ Wohngebäude mit _____ Wohnungen

1. b)

Gewerbebetrieb:
 (Art): _____
 Art und Umfang der Produktion: _____
 Anzahl der Beschäftigten: _____
 Voraussichtlich anfallende Abwassermenge: _____ m³
 Beschaffenheit des Abwassers: _____
 Es werden folgende Abscheider eingebaut: _____

 In dem Gewerbebetrieb werden folgende Stoffe verwendet: _____

 (z.B. giftige, explosionsfähige oder schädliche Ausdünstungen verbreitende Stoffe, Benzin,
 Benzol, Säuren, Azetylen usw.)

1. c)

Größe und Befestigungsart der Hoffläche:

Größe: _____ m²

Befestigungsart: _____

1. d)

Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen:

Menge des Abwassers: _____ m³

Beschaffenheit des Abwassers: _____

Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage:

Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe):

Anfallstelle des Abwassers im Betrieb:

2.

Auf meinem Grundstück sind folgende Abwasseranlagen vorhanden bzw. geplant:

Spülklosetts	_____	Stk.
Badeeinrichtungen	_____	Stk.
Waschküchen	_____	Stk.
Wasch- und Ausgussbecken	_____	Stk.
Brausen, Duschen	_____	Stk.
Bodenentwässerungen	_____	Stk.
Schwimmbad	_____	Stk.
Dachentwässerung	_____	Stk.
Hofentwässerung	_____	Stk.
_____	_____	Stk.

3.

Die auf dem Grundstück anfallenden Abwässer wurden bisher in folgender Weise beseitigt:

4.

Die auf dem Grundstück geplanten Abflussleitungen sollen durch folgende Unternehmer ausgeführt werden:

Maurerarbeiten: _____

(Name des Unternehmers)

Installationsarbeiten: _____

(Name des Unternehmers)

5.

Die durch die Herstellung des Anschlusses an die Kanalisation (Schmutzwasser/Regenwasser) entstanden Kosten gem. der Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen einschl. der Kosten für die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Straße und Bürgersteig) werden von mir getragen.

6.

Die in der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Rhede (Ems) vom 13. Dezember 2012 enthaltenden Bestimmungen über den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Schmutzwasser/Regenwasser), sowie die Vorschriften des Deutschen Normenausschusses werden von mir anerkannt.

7.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in **doppelter Ausfertigung** beigelegt:

Ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:

- 1.) Straße und Haus-Nr.
- 2.) Gebäude und befestigte Flächen
- 3.) Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
- 4.) Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
- 5.) Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
- 6.) In der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand

Ein Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Ein Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks an der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.

Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

8.

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen,
Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen.

Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

Für neue Anlagen:

rot

Für vorhandene Anlagen:

schwarz

Für abzubrechende Anlagen:

gelb

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

Unterschrift des Unternehmers und Datum	Unterschrift des Planerfassers und Datum	Unterschrift des Bauherrn und Datum